

WIR MACHEN INKLUSION.

AKTIONSTAG FÜR GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER BEHINDERTENHILFE

**Wann? Am Freitag, 3. Dezember 2021,
dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung**

Wir als Beschäftigte unterstützen täglich Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder psychischen Behinderungen. Unsere Aufgabe ist es, die Gesellschaft auf die Inklusion vorzubereiten und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu realisieren. Für diese wichtige und anspruchsvolle Arbeit fordern wir gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung.

Alarmierende Ergebnisse der ver.di-Befragung

Am 3. Dezember veröffentlicht ver.di die Ergebnisse einer Befragung unter Beschäftigten in der Behindertenhilfe,

an der über 8.000 Personen teilgenommen haben. So viel vorab: Die Ergebnisse sind alarmierend. 80 Prozent fühlen sich bei der Arbeit gehetzt oder stehen unter Zeitdruck. Nur ein Fünftel der Befragten bewertet die Personalausstattung als angemessen. Personalmangel und Stress führen zu einer hohen Belastung für die Beschäftigten.

Dies hat direkte Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind: So hält nur ein Fünftel der Befragten die Zeit für ausreichend, um auf Bedarfe und Anforderungen ihrer Klient*innen einzugehen.

Lasst uns am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, am Freitag, den 3. Dezember 2021, gemeinsam laut werden. Wir konfrontieren die Öffentlichkeit, die Politik und die Arbeitgeber mit unseren Forderungen. Wir sind die Profis! Wir machen Inklusion! Und damit Inklusion gelingt, braucht es gute Rahmenbedingungen!

ver.di ist aktiv für gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung in der Behindertenhilfe, den Teilhabe- und Inklusionsdiensten:
Macht mit!

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

ver.di

WIR FORDERN:

- ▶ **Gute Arbeit:** Wir brauchen eine am realen Bedarf orientierte Personalausstattung und der Anteil an qualifizierten Fachkräften muss steigen. Nur damit kann es eine hohe Qualität der Leistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf geben.
- ▶ **Fachkräftenachwuchs sichern:** Die Ausbildungsbedingungen, insbesondere auch von Heilerziehungspfleger*innen, müssen dringend verbessert werden. Die Ausbildung muss kostenfrei sein und angemessen vergütet werden. Nur so können dringend benötigte Fachkräfte gewonnen werden.
- ▶ **Faire Löhne:** Wir Beschäftigten in der Behindertenhilfe leisten unentbehrliche Arbeit und das muss sich auch in der Anerkennung unserer Leistung widerspiegeln. Wir fordern eine angemessene Bezahlung per Tarifvertrag, ob im öffentlichen Dienst oder bei freien Trägern.
- ▶ **Sichere Bedingungen für alle Beschäftigten:** Eine gute Bezahlung und unbefristete Arbeitsverhältnisse müssen die Regel werden. Insbesondere in der Schulasistenz aber auch der Persönlichen Assistenz sind befristete Verträge weit verbreitet. Das muss aufhören. Gute Assistenzleistungen basieren auf stabilen Beziehungen.

SO KÖNNT IHR AM 3. DEZEMBER MITMACHEN:

Organisiert aktive Mittagspausen mit Aktionen vor den Einrichtungen, lokale Demonstrationen, schreibt eurer lokalen Presse.

Bindet Bewohner*innen und Angehörige in eure Aktionen ein.

Schickt eure Fotos* der Aktionen an gesundheit-soziales@verdi.de und teilt fleißig in den sozialen Medien (www.facebook.com/verdi.sue).

** fragt die Personen vor dem Fotografieren, ob wir das Bild veröffentlichen dürfen.*

Fragt im ver.di-Bezirk, was vor Ort an lokalen Aktionen geplant ist. Aktionsmaterialien und weitere Informationen findet ihr auf unserer Website: www.behindertenhilfe.verdi.de

**Wir brauchen
Gute Arbeit!**

**Inklusion
braucht uns!**

ver.di

Gut zu wissen: Die Vereinten Nationen haben 1993 den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausgerufen, um auf die Ziele von Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion hinzuweisen. 2006 haben die Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention als ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet, das 2008 in Kraft trat. Dieses Abkommen gilt auch in

Deutschland. Mit der stufenweisen Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes entwickelt die Bundesregierung das deutsche Recht entsprechend weiter. Allerdings soll das Bundes-teilhabegesetz gleichzeitig die Kosten eindämmen. ver.di kritisiert dies und fordert die Streichung der so genannten Wettbewerbsklausel im Paragraphen 124 SGB IX, weil dadurch eine Abwärtsspirale bei den Löhnen droht.